

GS-10

Beschluss

Annahme in der Fassung der Antragskommission

Erste Hilfe fördern und stärken

Alle Arbeitgeber*innen sollen dazu verpflichtet werden, bei gleichbleibender Lohn-/Gehaltszahlung, den Mitarbeiter*innen regelmäßig Jahre einen Tag für einen Erste-Hilfe-Kurs von der Arbeit freizustellen.

Es zur Pflicht wird, als Arbeitnehmer*in regelmäßig an einem Erste-Hilfe-Kurs teilzunehmen.

Personen, welche nicht in einem Arbeitsverhältnis stehen, sollen ebenfalls regelmäßig an einem Erste-Hilfe-Kurs teilnehmen.

Die Kosten für die Teilnahme sollen nicht von den Teilnehmer*innen bezahlt werden müssen.

In allen Schulen, Universitäten, Gemeinde- und Rathäusern sowie in allen Betrieben ab zehn Angestellten soll ein Defibrillator vorhanden sein.

Überweisen an

Bundestagsfraktion, Landtagsfraktion